

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
des Haupt- und Finanzausschusses		
X des Stadtvertretung	20/03.14	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: nein

EU Behindertenrechtskonvention*hier: Kooperationsvertrag mit der Lebenshilfe OH***A) SACHVERHALT**

Aus der Aktiv-Region Fehmarn Wagrien erwuchs vor ca. 2,5 Jahren der Arbeitskreis „Kreis OH – erlebbar für alle“, dem ein Vertreter der Verwaltung seit ca. 2 Jahren angehört.

Aus Mitteln der Aktiv-Region wurden von der Lebenshilfe OH insbesondere im Jahr 2012 verschiedene Workshops und Aufklärungsveranstaltungen initiiert, bei denen die EU-Behindertenrechtskonvention politisch Verantwortlichen und Vertretern öffentlicher Institutionen nähergebracht wurde. Die Konvention fordert Teilhabe, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Behinderte. Sie versteht Behinderung nicht mehr nur unter medizinischen oder sozialen Aspekten, sondern sieht darin ein Menschenrechts-Thema. Seit 2006 gibt es die UN-Konvention, 2008 hat die Bundesrepublik den Vertrag ohne Vorbehalte in deutsches Recht übernommen. Am 22.11.2013 hat der schleswig-holsteinische Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die Forderungen der UN-Konvention zu den Rechten der Behinderten in Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollen.

Der Arbeitskreis der Aktiv-Region Wagrien/Fehmarn „Ostholstein – erlebbar für alle“ hat sich mit seinem gleichnamigen Projekt als Ziel gesetzt, dass alle Gäste und Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten vor Ort teilhaben können, Informationen in leichter Sprache und für alle Sinne zugänglich gemacht, bauliche Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen, Senioren mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen

oder Reisende mit schwerem Gepäck abgebaut, Angebote für Menschen mit Allergien entwickelt und Barrieren in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträger beseitigt werden können. Damit könnte sich der Kreis OH langfristig zu einem „Kreis ohne Barrieren“ entwickeln.

Der Arbeitskreis „Ostholstein – erlebbar für alle“ hat mit maßgeblicher Unterstützung der Lebenshilfe Ostholstein, Bad Schwartau, bei der Einrichtung „Aktion Mensch“ nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Kleinprojektes 2012 im Sommer 2013 einen Antrag auf Förderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis OH gestellt. Wie kürzlich im Zuge eines Netzwerktreffens mitgeteilt wurde, wird die „Aktion Mensch“ auf Basis eines ab 1.1.2014 beginnenden dreijährigen Projektes einen Zuschuss von 238.000 Euro gewähren, wenn zusätzlich ein Eigenanteil von 50.000 € sichergestellt wird.

Im Zuge der weiteren Entwicklung wurden und werden Kooperationsvereinbarungen zwischen interessierten Orten bzw. Einrichtungen und der Lebenshilfe Ostholstein abgeschlossen, die als Ziel eine lokale Planung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben. Die Stadt Oldenburg i. H., die Gemeinde Bosau und das „Gesundheitsnetz östliches Holstein Management (GöH)“ haben bereits eine derartige Vereinbarung unterzeichnet.

Auch in der schleswig-holsteinischen Tourismuslandschaft ist diese Thematik angekommen, so dass für die Jahre 2013 – 2015 über die Tourismusagentur Schleswig-Holstein ein Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein 2013-2015“ aufgelegt wurde (Projektbudget 199.200 €). Die LTO „Ostseespitze“, bei der Heiligenhafen als führender Kopf agiert, hat sich bereits als Projektpartner angeschlossen.

Auch der Demografiebericht des Kreises OH geht davon aus, dass aufgrund der zu erwartenden Alterung der Bevölkerung und einer daraus resultierenden Zunahme der Zahl von körperlich eingeschränkten Mitmenschen barrierefreie Angebote geschaffen werden müssen, die auch (un)mittelbar positive Synergien für die gesamte Bevölkerung erzielen und langfristig ein attraktiveres Lebens- und Wirtschaftsumfeld schaffen, welches auch wieder zu Zuwächsen an Familien mit Kindern in den Gemeinden führen kann.

B) STELLUNGNAHME

Resümierend ist festzustellen, dass das Thema Barrierefreiheit an Popularität gewinnt und Orte, die dies bereits frühzeitig in ihre Planungen einbeziehen, zukünftig Wettbewerbsvorteile durch alle Branchen haben könnten. Insofern sollte nach Ansicht der Verwaltung insbesondere unter Berücksichtigung der laufenden Stadtentwicklungsplanungen die Stadt Heiligenhafen den zu dieser Thematik entwickelnden Schub nutzen und die Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe Ostholstein e.V. unterzeichnen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

-keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen-

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung einer lokalen Planung zu Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Heiligenhafen zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Lebenshilfe Ostholstein e.V. ist abzuschließen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	<i>Zshl. Adm</i>

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Heiligenhafen, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen

und

Lebenshilfe Ostholstein, Am Kirchhof 10, 23611 Bad Schwartau

§1

Projektziel

Erarbeitung einer lokalen Planung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Heiligenhafen.

§2

Zeitraumen des Projektes

Das Projekt beginnt am 01.04.2014 und ist auf zwei Jahre angelegt.

§3

Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes ist es, Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt Heiligenhafen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern. Es geht darum, dass alle Bürger und Gäste an den Angeboten vor Ort teilhaben können, dass Informationen in leichter Sprache und für alle Sinne zugänglich gemacht werden, dass bauliche Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen, Senioren mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck abgebaut oder gemindert werden und eine wertschätzende Haltung im Miteinander entwickelt wird. In diesem Projekt geht es also vornehmlich darum, Menschen zu sensibilisieren, einander bekannt zu machen und gemeinsam mit (betroffenen) Bürgern und Unternehmen Strategien und Lösungen für die Stadt zu entwickeln und einen Aktionsplan zur Umsetzung zu beschließen.

§4

Kurzdarstellung der wesentlichen Methoden zur Umsetzung des Projektes und der erwarteten Ergebnisse

1. Für die im Bereich der Stadt tätigen Tourismusbetriebe sowie die in der Stadt tätigen Kommunalpolitiker/innen wird jeweils ein Sensibilisierungsworkshop unter Beteiligung von behinderten Mitbürgern/innen der Stadt sowie der örtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung durchgeführt.
2. Im Rahmen des Projekts sollen durch Bürger und Bürgerinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Stadt begleitet durch das Expertenteam Stärken und Entwicklungsbedarfe in Bezug auf Inklusion und Barrierefreiheit erarbeitet werden. Das Expertenteam des Projektträgers wird unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern

Barrierefreiheit der öffentlichen Bauten, Verkehrswege und den Teilhabemöglichkeiten an Bildungs- und Kulturangeboten durchführen. Der Umfang wird zu Beginn des Projekts gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Die Kooperationspartner streben eine Beteiligung von Betrieben in der Stadt an.

3. Die Ergebnisse der Checks werden der Stadt im Rahmen einer Einwohnerversammlung öffentlich vorgestellt.
4. Aus den Ergebnissen und Anregungen der Einwohner/innen werden gemeinsame Vorschläge zur mittel- und langfristigen Umsetzung (lokaler Aktionsplan) erarbeitet und den Gremien der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

§5

Kurzdarstellung der Aufgaben der jeweiligen Kooperationspartner

1. Die Lebenshilfe Ostholstein e.V. als Projektträger des Projektes „Ostholstein erlebbar für alle – Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit“
 - stellt die notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen für die Durchführung der Workshops und öffentlichen Veranstaltungen sicher;
 - organisiert und koordiniert die Durchführung der Checks vor Ort;
 - ist verantwortlich für Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse.

Als Ansprechpartner/in für die Stadt sowie deren Organisationen und Betriebe steht die hauptamtliche Projektleitung für die Stadt im obigen Rahmen zur Verfügung.

2. Die Stadt Heiligenhafen
 - benennt dem Projektträger Herrn Oliver Behncke als Ansprechpartner;
 - stellt die notwendigen räumlichen und sächlichen Ressourcen (Bewirtung) für die Durchführung der Workshops und öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung;
 - benennt der Projektleitung die zu beteiligenden Organisationen und (Schlüssel-) Personen in der Stadt;
 - benennt Bürger zur Begleitung der Ortschecks;
 - stellt die Beteiligung der Selbstverwaltung sicher;
 - und beteiligt sich im beschriebenen Rahmen aktiv an den zu erarbeitenden Zielen.

§6

Beiderseitige Zustimmung zu den Konzeptionsinhalten des Projektes (im Rahmen des Antrages bei der Aktion Mensch)

Die Stadt Heiligenhafen vertreten durch den Bürgermeister und die Lebenshilfe Ostholstein e.V. vertreten durch den Vorstand Susanne Voß erklären sich hiermit mit den beschriebenen Projektinhalten des Kooperationsvertrages im Rahmen des Gesamtprojekts „Ostholstein erlebbar für alle – Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit“ einverstanden.

§7

Geplante Maßnahmen zur Projektbegleitung (Monitoring)

1. Die Projektleitung informiert die Steuergruppe des Projektes sowie den kreisweiten Arbeitskreis „Inklusion und Barrierefreiheit“ regelmäßig über die durchgeführten Maßnahmen in der Stadt Heiligenhafen.
2. Der Bürgermeister informiert den Hauptausschuss der Stadtvertretung über die durchgeführten Maßnahmen in der Stadt Heiligenhafen.

§8

Kurzdarstellung der konkreten Beteiligung behinderter Menschen an Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes

1. Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung des Kreises Ostholstein bei der Erarbeitung der Projektinhalte im Vorwege durch Vertretung des Beiratsvorsitzenden und Stellvertreters in der Steuergruppe des Projekts „Ostholstein erlebbar für alle – Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit“,
2. Beteiligung von behinderten Bürgern/innen bei den geplanten örtlichen Infrastrukturchecks,
3. Beteiligung von behinderten Bürgern/innen und des Beirats an den geplanten Workshops,
4. Durchführung der Checks vor Ort durch Experten, die auch selbst behindert sind.

§9

Verbindliche Erklärung beider Partner

- a) Die Kooperationspartner erklären mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung, dass die von Aktion Mensch für das Projekt zur Verfügung gestellten Fördermittel ausschließlich im Sinne des vereinbarten Zwecks verwandt werden.
- b) Bei wesentlichen Veränderungen der Projektinhalte oder hinsichtlich eines bzw. beider Kooperationspartner wird die Geschäftsstelle der Aktion Mensch zeitnah informiert.

Heiligenhafen, den .03.2014

Bad Schwartau, den .03.2014

Stadt Heiligenhafen
Heiko Müller
Bürgermeister

Lebenshilfe Ostholstein e.V.
Susanne Voß
Vorstand